

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

Realitätscheck zur Energiewende in Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zu den Folgen des „Strompakets“ der Bundesregierung

1. Welche wirtschaftliche Entlastung erwartet die Landesregierung für in Baden-Württemberg ansässige Unternehmen durch die ab 2026 geplante Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz von 0,05 Cent (ct) pro Kilowattstunde (kWh), unter Berücksichtigung der Einschätzung der Industrie- und Handelskammer, wonach lediglich 15 Prozent der Betriebe in Deutschland von der Steuerentlastung profitieren würden (vgl. Tageschau, „Was haben die Stromkunden vom Entlastungspaket“, 3. September 2025)?
2. Welche politischen Anstrengungen hat die Landesregierung bereits unternommen, um gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) auf eine Senkung der Stromsteuer für alle Verbraucher hinzuwirken und welche Maßnahmen gedenkt sie in diese Richtung noch zu unternehmen?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Bundeszuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 6,3 Milliarden Euro für 2026 die Strompreise in Baden-Württemberg senken werden und wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe diese Zuschüsse an die Endkunden weitergegeben werden (bitte unter Angabe der voraussichtlichen Entlastung in ct/kWh)?
4. Hält die Landesregierung es aus ordnungspolitischer Sicht für gerechtfertigt, dass Industriekunden in Baden-Württemberg, die an den Hoch- oder Höchstspannungsnetzen angeschlossen sind, stärker von den Bundeszuschüssen zu den Übertragungsnetzentgelten profitieren als Kunden auf niedrigeren Spannungsebenen?
5. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Vorschlag des BMWE, ab 2027 die Kosten der Offshore-Netzumlage durch Zahlungen aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zu decken bzw. wie stünde sie dem Vorschlag gegenüber, die Offshore-Netzumlage in Gänze abzuschaffen?
6. Welches langfristige Strompreisniveau sollte aus Sicht der Landesregierung die Bundesregierung anstreben und welche Maßnahmen zur Senkung der Strompreise ohne Subventionen befürwortet die Landesregierung, um dieses Niveau zu erreichen (bitte unter Angabe einer von der Landesregierung präferierten Preisspanne in ct/kWh, differenziert nach Industrie, Gewerbe und Privatkunden)?

II. Zu den Folgen des „Versorgungssicherheitsberichts Strom“ der Bundesnetzagentur

1. Welche Auswirkungen misst die Landesregierung dem am 3. September 2025 veröffentlichten „Versorgungssicherheitsbericht Strom“ der Bundesnetzagentur (BNetzA) bei, wonach die Versorgungssicherheit nur gewährleistet werden kann, wenn bis zum Jahr 2035 zusätzliche steuerbare Kapazitäten von bis zu 22,4 Gigawatt (GW) im Falle des Erreichens des Zielszenarios bzw. bis zu 35,5 GW bei Verzögerung der Energiewende errichtet werden müssen (vgl. Bundesnetzagentur, „Bericht zu Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität“, 3. September 2025)?

2. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Kritik aus der Energiewirtschaft, wonach der „Versorgungssicherheitsbericht Strom“ die Rolle von Batteriespeichern sowie steuerbaren erneuerbaren Energien wie Bioenergie, Kraft-Wärme-Kopplung und Geothermie unzureichend berücksichtigen würde, insbesondere mit Blick auf die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg (vgl. Energate, „Streit um Batteriespeicher im Versorgungssicherheitsbericht“, 5. September 2025)?
3. Ist die Landesregierung angesichts der Aussage des Vorsitzenden der Geschäftsführung und Arbeitsdirektors der Amprion GmbH, wonach er den Kohleausstieg bis 2030 wegen des verzögerten Zubaus gasbasierter Erzeugungskapazitäten für unwahrscheinlich hält (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, „Ich glaube nicht, dass wir den Kohleausstieg 2030 noch schaffen“, 3. September 2025), weiterhin überzeugt,
 - a) dass ein Kohleausstieg in Baden-Württemberg bis 2030 möglich ist sowie
 - b) dass der von der Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5666 in Ziffer 5 genannte Zubau von 2,5 GW gasbasierter Stromerzeugungskapazitäten bis 2030 in Baden-Württemberg umsetzbar und mit Blick auf die von der BNetzA ermittelten zusätzlich benötigten steuerbaren Kapazitäten ausreichend ist?
4. Rückt die Landesregierung angesichts der in Frage 3 zitierten Äußerungen sowie der langen Genehmigungs- und Bauzeiten von Gaskraftwerken von ihrer Äußerung in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/8812, Ziffer 1 ab und unterstützt sie die vom BMWV vorgeschlagene Ausschreibung reiner Gaskraftwerke, die später auf Wasserstoff umgestellt werden können?
5. Welche Finanzierungsinstrumente unterstützt die Landesregierung zur Förderung zusätzlicher Kraftwerkskapazitäten im Rahmen eines zu schaffenden Kapazitätsmechanismus und würde sie es befürworten, wenn dieser Kapazitätsmechanismus durch Haushaltsmittel des Bundes oder durch Einnahmen aus dem Emissionshandel refinanziert werden würde?

III. Zu den Folgen des Monitoringberichts „Energiewende. Effizient. Machen.“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Wie bewertet die Landesregierung den zu erwartenden Bruttostromverbrauch für Baden-Württemberg bis 2030 im Lichte der im Monitoringbericht „Energiewende. Effizient. Machen.“ genannten realistischen Szenarien für Deutschland, die von 600 bis 700 Terawattstunden (TWh) und damit von einer Reduktion gegenüber der bisherigen Annahme von 750 TWh ausgehen (vgl. EWI & BET, „Energiewende. Effizient. Machen. – Monitoringbericht zum Start der 21. Legislaturperiode, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“, 15. September 2025)?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Monitoringbericht bezüglich der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs in Baden-Württemberg, insbesondere mit Blick auf Kosteneffizienzsteigerungen?
3. Sind die Vorschläge des BMWV aus Sicht der Landesregierung geeignet, um den Ausbau von Stromnetzen, erneuerbaren Energien und dezentralen Flexibilitätsoptionen synchron – und damit kosteneffizienter – zu gestalten (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Klimaneutral werden – wettbewerbsfähig bleiben“, 15. September 2025)?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des BMWV mit Blick auf den Ausbau erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg, das künftige Förderregime für erneuerbare Energien system- und marktorientiert zu gestalten, indem
 - a) die fixe Einspeisevergütung konsequent abgeschafft und die Vergütung bei negativen Preisen vollständig beendet wird,
 - b) differenzierte Finanzierungsmodelle wie zweiseitig Contracts for Difference (CfDs) und Clawback-Mechanismen entwickelt und umgesetzt werden,

- c) eine Verpflichtung zur Direktvermarktung für Neuanlagen eingeführt wird (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Klimaneutral werden – wettbewerbsfähig bleiben“, 15. September 2025)?

IV. Zu den steigenden Kosten der Energiewende für Unternehmen und private Haushalte

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) getätigten Forderungen zur Kostensenkung der Energiewende (vgl. Frontier Economics, „Neue Wege für die Energiewende [‘Plan B’]“, 3. September 2025),
 - a) dass ein umfassender CO₂-Zertifikatehandel genutzt werden sollte, der den Zielpfad kontinuierlich an eine internationale Peer Group (z. B. G20) anpasst, um sicherzustellen, dass deutsche Alleingänge nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen führen,
 - b) dass bei dem CO₂-Zertifikatehandel auch Negativemissionen sowie internationale Zertifikate einbezogen werden sollten,
 - c) dass die energierelevante Regulierung umfassend vereinfacht werden sollte, um den Technologiewettbewerb zu verstärken sowie die vorhandene Energieinfrastruktur weiter zu nutzen,
 - d) dass eine sektorenübergreifende Netzplanung – insbesondere für Strom, Gas, CO₂ und Wasserstoff – sichergestellt werden muss, die Synergien nutzt und ineffiziente Parallelstrukturen vermeidet,
 - e) dass die Förderung erneuerbarer Energien für bereits wirtschaftlich rentable Anlagen, beispielsweise Windkraftanlagen, auslaufen sollte,
 - f) dass ein effizienter Energiemix auch den Einsatz von Biomethan, blauem Wasserstoff oder mit Carbon Capture and Storage (CCS) dekarbonisiertem Erdgas technologieoffen berücksichtigen sollte,
 - g) dass der Bau neuer Gaskraftwerke nicht über staatliche Förderungen, sondern über marktwirtschaftliche Anreize gesteuert werden sollte, wie beispielsweise eine Absicherungspflicht für Stromversorger?
2. Inwieweit gedenkt die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund für eine zumindest teilweise oder vollständige Umsetzung der Forderungen der DIHK einzusetzen?
3. Wird die Landesregierung angesichts der Warnungen des DIHK-Präsidenten, wonach staatliche Vorgaben für den Ausbau einzelner Energietechnologien kostspielig und ineffizient seien, gegenüber dem Bund dafür eintreten, die Ausbauziele für erneuerbare Energien im EEG sowie die Ziele für Windenergie auf See im Windenergie-auf-See-Gesetz zu streichen?
4. Wie haben sich die privaten Investitionen in den Sektoren Energie, Gebäude, Industrie und Verkehr in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie hoch müssen sie bis 2030 steigen, um die in Anlage 1 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) festgelegten Sektorenziele zu erreichen?
5. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass eine Verschiebung des Klimaneutralitätsziels von Baden-Württemberg von 2040 auf 2045 die Investitionen in Stromnetze zeitlich strecken und dadurch die jährlichen Kosten für Unterhalt, Ausbau und Betrieb der Netze senken würde?
6. Wie hat sich der Smart-Meter-Rollout in Baden-Württemberg seit 2021 entwickelt, und wie setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, dass mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu dynamischen Tarifen bzw. zeitvariablen Netzentgelten erhalten?

V. Zu den Auswirkungen des Stromabkommens EU-Schweiz

1. Inwieweit stärkt das Stromabkommen EU-Schweiz aus Sicht der Landesregierung die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg?

2. Welche potenziellen Vorteile hat die Einbindung der schweizer Erzeugungskapazitäten in den EU-Strommarkt für die Verbraucher in Baden-Württemberg?
3. Welche neuen Handelsmöglichkeiten ergeben sich durch das Stromabkommen EU-Schweiz für Baden-Württemberg und die Schweiz?
4. Inwieweit erleichtert das Stromabkommen EU-Schweiz deutschen Energieunternehmen, ihre Dienstleistungen und Produkte in der Schweiz zu vertreiben?
5. Sieht die Landesregierung im Rahmen des Stromabkommens Chancen für grenznahe Energieprojekte, wie beispielsweise das Wasserstoffprojekt H2@Hochrhein?

18.9.2025

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher und Fraktion

Begründung

Diese Große Anfrage dient einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung aktueller bundes- und europapolitischer Maßnahmen zur Energiepolitik sowie deren möglichen Folgen für Baden-Württemberg. Mit Blick auf die energiepolitischen Ziele der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Klimaschutzes besteht ein erhebliches Informationsinteresse daran, welche Einschätzungen die Landesregierung zu den laufenden Debatten und Reformvorschlägen auf Bundes- und EU-Ebene hat. Die Große Anfrage führt den derzeit weitverbreiteten Ansatz eines Realitätschecks zur Energiewende fort, mit dem Ziel, die Grundlage für eine fundierte Diskussion über die Verfassung und Weiterentwicklung des baden-württembergischen Energiesystems zu schaffen.